



WEGLEITUNG

zur

Prüfungsordnung Wildhüter/Wildhüterin mit eidgenössischem Fachausweis vom 2. November 2016

Die Prüfungskommission erlässt, gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für **Wildhüter/Wildhüterin** folgende Wegleitung:

1 EINLEITUNG

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung enthält ergänzende Informationen zur Prüfungsordnung vom 2.11.2016 über die Berufsprüfung zum Erlangen des Titels Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis.

1.2 Adressaten

Die vorliegende Wegleitung richtet sich an die Kandidatinnen/Kandidaten der Berufsprüfung sowie an die Expertinnen/Experten.

1.3 Gültigkeit

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Abschlussprüfung ist die für die ausgeschriebene Prüfung gültige Wegleitung auf der Internetseite des SWHV, www.wildhueterverband.ch publiziert.

1.4 Prüfungsträger

Prüfungsträger ist der Schweizerische Wildhüterverband.

1.5 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens vier Vertreterinnen/Vertretern des Schweizerischen Wildhüterverbandes, mindestens einer Vertretung von Ausbildung Wildhut Schweiz und mindestens einer Vertretung von Bund oder Kantonen. Jede Sprachregion (Deutsch, Französisch, Italienisch) ist mit mindestens einer Person vertreten.

Die Kontaktangaben zur Prüfungskommission sind zu finden auf der Internetseite www.wildhueterverband.ch.

Die Prüfungsleiterin/der Prüfungsleiter

- übernimmt Organisation und Durchführung der Prüfung;
- sorgt für gleiche Prüfungsverhältnisse der Kandidatinnen/Kandidaten während der Prüfung;
präsentiert die Prüfungsergebnisse an der Notenkonferenz der Prüfungskommission;
- stellt den ordentlichen Prüfungsablauf sicher.

Die Prüfungsexpertinnen/-experten

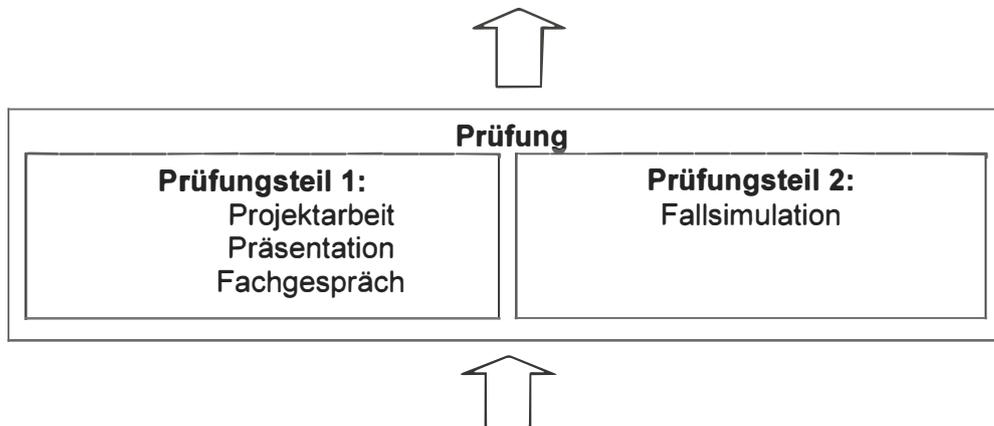
erstellen die Prüfungsaufgaben und die Prüfungsraster unter Anleitung der Prüfungskommission;
legen allfällige Hilfsmittel fest;
stellen Qualität und Quantität der Prüfungsunterlagen sicher;
nehmen die Prüfungen ab;
halten die Ergebnisse der Prüfungsteile in den vorgegebenen Dokumenten beziehungsweise Prüfungsraster schriftlich fest;
nehmen an den Weiterbildungen der Prüfungskommission für Expertinnen/Experten teil;
nehmen an den Prüfungskonferenzen teil (Vorbereitungssitzungen, Debriefings etc.);
verpflichten sich, über Ablauf und Inhalt der Prüfungen Stillschweigen zu bewahren.

1.5 Prüfungssekretariat

Das Sekretariat wird durch den Präsidenten der Prüfungskommission geführt. Die Adresse ist auf www.wildhueterverband.ch aufgeführt.

1.6 Schritte zu Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Eidg. Fachausweis: Wildhüter/Wildhüterin



Zulassungsbedingungen:

- das Verbandszertifikat des Schweizerischen Wildhüterverbandes;
- der Besuch der Ausbildung Wildhut Schweiz oder eine gleichwertige Ausbildung;
- eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit als Wildhüter/Wildhüterin;
- ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation.

2 INFORMATIONEN ZUM ERLANGEN DES FACHAUSWEISES

2.1 Administratives Vorgehen

2.11 Die Prüfung wird auf www.wildhueterverband.ch ausgeschrieben.

2.12 In der Ausschreibung wird auf die Wegleitung hingewiesen, die für die ausgeschriebene Prüfung gültig ist.

2.13 Der Nachweis der beruflichen Praxis ist gemäss dem Anmeldeformular auf www.wildhueterverband.ch zu dokumentieren. Die verlangte Praxis wird bis zum Zeitpunkt der Prüfung angerechnet.

2.14 Der Anmeldung sind folgende Ausweise/Formulare als Kopie beizulegen:

- gemäss Ziffer 3.2 der Prüfungsordnung
- Anmeldeformular

2.2 Gebühren

Mit der Ausschreibung der Prüfung werden die anfallenden Kosten auf www.wildhueterverband.ch publiziert.

Für eine Abmeldung, die in einem Zeitraum von weniger als 8 Wochen vor Prüfungsbeginn erfolgt, werden einer Kandidatin oder einem Kandidaten die folgenden Kosten verrechnet:

- | | |
|---|-------------------------|
| a) Abmeldung vor Erhalt des Prüfungsaufgebots ohne entschuld bare Gründe laut Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung | 40% der Prüfungsgebühr |
| b) Abmeldung nach Erhalt des Prüfungsprogramms bis 10 Tage vor Prüfungsbeginn ohne entschuld bare Gründe laut Prüfungsordnung Ziffer 4.22 | 60% der Prüfungsgebühr |
| c) Abmeldung 10 oder weniger Tage vor Prüfungsbeginn | 100% der Prüfungsgebühr |
| d) Nichterscheinen zur Prüfung | 100% der Prüfungsgebühr |
| e) Nichterscheinen zur Prüfung infolge belegten entschuld baren Gründen laut Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung | 20% der Prüfungsgebühr |
| f) Rücktritt während der Prüfung | 100% der Prüfungsgebühr |

Für Repetentinnen/Repetenten legt die Prüfungskommission die Gebühren fest.

2.3 Zulassung

2.3.1 Die Zulassung ist unter Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung geregelt.

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

- a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt;
- b) über eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit zu einem Anstellungsgrad von mindestens 50% als Wildhüter/Wildhüterin verfügt; Im Falle von tieferen Anstellungsgraden entscheidet die Prüfungskommission über die Zulassung.
- c) die Ausbildung Wildhut Schweiz oder eine gleichwertige Ausbildung besucht hat;
- d) den Ausweis über die erfolgreiche Zertifikatsprüfung des Schweizerischen Wildhüterverbandes erworben hat.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 und die rechtzeitige, vollständige Abgabe der Projektarbeit.

Die Prüfungskommission entscheidet, ob die genannte Berufspraxis für die Zulassung Gültigkeit besitzt. Sie begründet ihren Entscheid.

3 ABSCHLUSSPRÜFUNG

3.1 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

Prüfungsteile	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung der Position	Gewichtung des Prüfungsteils
1	1.1 Projektarbeit	schriftlich	*	50%
	1.2 Präsentation	mündlich	20 Min.	
	1.3 Fachgespräch	mündlich	20 Min.	
2	Fallsimulation	praktisch	100 Min.	50%

Prüfungsteil 1, Position 1.1, Projektarbeit

Mit der Projektarbeit setzen sich die Kandidatinnen und Kandidaten vertieft mit einem relevanten Thema aus dem eigenen Aufsichtsgebiet auseinander. Das Thema bezieht sich auf einen oder mehrere der folgenden Handlungskompetenzbereiche: *Bestände von Wildtieren und Vögeln erheben (HKB B), Schutzgebiete betreuen (HKB C), Wildschäden und Wildunfälle verhüten und behandeln (HKB E), beim Schutz von Lebensräumen und Wildtieren beraten (HKB G).*

*Die Projektarbeit wird vorgängig erstellt; detaillierte Hinweise sind im Merkblatt „Projektarbeit und Präsentation“ im Anhang der Wegleitung enthalten.

Prüfungsteil 1, Position 1.2, Präsentation

Die Kandidatinnen und Kandidaten sind in der Lage, ein bestimmtes Zielpublikum (Fachpersonen oder nicht Fachpersonen) über das Thema der Projektarbeit zu informieren und zu sensibilisieren. Das Zielpublikum der Präsentation ist dem Thema entsprechend vorgängig zu definieren. Detaillierte Hinweise sind im Merkblatt „Projektarbeit und Präsentation“ im Anhang der Wegleitung enthalten.

Mit dieser Position wird der Handlungskompetenzbereich A überprüft. Details und Leistungskriterien sind im Qualifikationsprofil im Anhang der Wegleitung enthalten.

Prüfungsteil 1, Position 1.3, Fachgespräch

Die Kandidatinnen und Kandidaten beantworten Fragen der Expertinnen und Experten zur Projektarbeit und zur Präsentation.

Mit dieser Position werden die Handlungskompetenzbereiche B, C, E und G überprüft. Details und Leistungskriterien sind im Qualifikationsprofil im Anhang der Wegleitung enthalten.

Prüfungsteil 2, Fallsimulationen

Die Kandidatinnen und Kandidaten bearbeiten an mehreren Posten unterschiedliche praktische Fallsituationen. Ergänzend können auch mündliche Erklärungen verlangt werden.

Mit dieser Position werden die Handlungskompetenzbereiche A, B, C, E, F, G, H und I überprüft. Details und Leistungskriterien sind im Qualifikationsprofil im Anhang der Wegleitung enthalten.

3.2 Informationsveranstaltung

An der Zertifikatsprüfung wird über die Details der Berufsprüfung informiert.

3.3 Hilfsmittel

Die erlaubten Hilfsmittel werden von der Prüfungsleitung bekannt gegeben und falls nötig zur Verfügung gestellt. Andere Hilfsmittel sind nicht erlaubt. Bei Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel entscheidet die Prüfungskommission gemäss Ziffer 2.21 der Prüfungsordnung über den Ausschluss der Kandidatin oder des Kandidaten.

3.4 Beurteilungskriterien

Der Prüfungsstoff entspricht dem Berufsbild gemäss Punkt 1.2 der Prüfungsordnung und den Handlungskompetenzbereichen A bis I im Anhang zur Wegleitung. Die in den Handlungskompetenzbereichen aufgeführten Leistungskriterien definieren Inhalt und Niveau der Prüfungen.

3.5 Notengebung

Die einzelnen Handlungen und das erwartete Verhalten werden aufgrund der Punkte bewertet, die im Voraus festgelegt wurden. Die Anzahl Punkte hängt vom Schwierigkeitsgrad und von der Komplexität einer Aufgabe ab.

Die Notengebung wird aus dem Prüfungsraster beziehungsweise aus dem Prüfungsprotokoll abgeleitet. Die Note wird auf die nächste halbe oder ganze Note auf- oder abgerundet.

Für jede Position werden ganze oder halbe Noten erteilt. Die Noten der Prüfungsteile werden aufgrund der Positionsnoten gerechnet und auf Dezimale gerundet. Die Gesamtnote der Prüfung ist das Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile.

Die Gesamtnote wird auf eine Dezimale gerundet. Als Rundungsregel gilt: Ist die zweite Stelle nach dem Komma 5 oder mehr, wird auf die nächst höhere Dezimale aufgerundet; ist sie 4 oder tiefer, wird auf die nächst niedrigere Dezimale abgerundet.

3.6 Nichtbestehen des Prüfungsteils 1

Der Prüfungsteil 1 besteht aus den Positionen

- 1.1 Projektarbeit
- 1.2 Präsentation
- 1.3 Fachgespräch

Wenn der Prüfungsteil 1 nicht bestanden ist, so müssen alle 3 Positionen wiederholt werden.

3.7 Beschwerden

Die Merkblätter zu Beschwerde und Akteneinsichtsrecht können auf der Website des SBFJ eingesehen werden:

www.sbfj.admin.ch/hbb/02500/02503/index.html?lang=de

4 ORGANISATION DER PRÜFUNGEN

4.1 Administratives Vorgehen

Sämtliche Informationen finden sich unter www.wildhueterverband.ch

Der Ablauf zur Projektarbeit ist im Merkblatt "Projektarbeit und Präsentation" im Anhang zu dieser Wegleitung enthalten.

Die Organisation der Gesamprüfung, Informationen zu Zeit, Ort und Gebühren finden sich unter www.wildhueterverband.ch und werden den Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Aufgebot schriftlich mitgeteilt.

Zürich, 16. November 2016

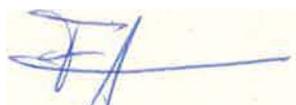
Schweizerischer Wildhüterverband
Prüfungskommission

Der Präsident



Urs Büchler

Der Sekretär



Fridolin Luchsinger

ANHANG

Qualifikationsprofil mit den Handlungskompetenzbereichen A – I

Merkblatt Projektarbeit und Präsentation